

Dritte Ordnung zur Änderung der**Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik****im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 2. November 2010**

vom 12. September 2012

Aufgrund von § 1 der Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10.09.2007 hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit Abschluss „Master of Education“ in Gestalt ihrer Zweiten Änderungsordnung vom 2. November 2010 (AB Uni 23/2010, S. 2006) werden folgendermaßen geändert:

In § 3 Masterarbeit Absatz 2 erhält Satz 3 folgende Fassung:

³Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate, für empirische Masterarbeiten kann eine Bearbeitungszeit von bis zu sechs 6 Monate beantragt werden.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 9. August 2012.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles